

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Mittwoch, den 12. Dezember 2007 um 19 Uhr 30 im Gemeindeamt Achenkirch - Sitzungssaal - stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2007 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber sowie die GR Hubert Rainer, Manfred Höpperger, Barbara Eller-Lagger, Gottfried Danler, Franz Unterberger (Ersatzmann), Markus Danler (Ersatzmann), Johannes Kogler, Andreas Jaud, Johannes Lamprecht (Ersatzmann), Florian Lagger, Stephan König, Nikolaus Zöschg und Angelika Egger

Entschuldigt: GV Karl Moser, Walter Margreiter und Ludwig Messner jun.

Nicht erschienen: -----

Es waren zwei Zuhörer anwesend

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Unterfertigung der Sitzungsprotokolle vom 13. September 2007 und vom 18. Oktober 2007
2. Haus der Generationen
 - a) Berichterstattung
 - b) Beschluss über Darlehen
3. Sixenwohnhaus – Genehmigung Kaufvertrag
4. Arrondierungskauf Gp. 1447/1 (Hrascanec) – Genehmigung
5. Altenwohnheim Schwaz/Achental – Änderung Statuten (Ausstieg)
6. AGR Austria Glas Recycling – Vertragsmodifikation
7. ArgeV – Nachtrag zur Vereinbarung
8. Geschäftsordnung Lawinenkommission Achenkirch – Änderung
9. Öffentliche Weganlage „Unterbergweg“ – Verbücherung gem. § 15 LiegTeilG
10. Seeacheregulierung Bereich Altenwohnheim – Verpflichtungserklärung
11. Pfarramt Achental – Beteiligung Glockenanlage
12. Verschiedene Ansuchen
 - a) Bienenzuchtverein
 - b) Seniorenbund und Pensionistenverband
 - c) Tennisclub Achenkirch
13. Hebesätze 2008
14. Untervoranschläge der Feuerwehren 2008
15. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

16. Personalangelegenheiten

1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen sowie die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 13. September sowie vom 18. Oktober 2007 wird vom Gemeinderat ordnungsgemäß unterfertigt. Bezüglich des Protokolls vom 13. September verweist GR Zöschg hinsichtlich einer Verweisung auf die Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung. Die Punkte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp. 1588/1 (Stöger) und Gp. 721/1 (Kronberger), Bebauungsplan Gp.491/7 (Dietz) sowie Förderung der Landwirtschaft wird vom Gemeinderat über Antrag des Bürgermeisters einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt.

2. Haus der Generationen

a) Berichterstattung

Folgende Aufträge wurden zwischenzeitlich vergeben – alle Aufträge Netto ohne MwSt.

Außenanlagen – Ing. Hans Lang Ges.mBH.	€	161.839,49
Schlosserarbeiten – Thomas Moser, Achenkirch	€	33.657,11
Brandabschottungen – F&B Brandschutz, Hall in Tirol	€	3.393,16
Fenster und Türen aus Holz – Firma Rudolf Jaud, Achenkirch	€	152.115,74
Pflegebetten – Firma Maierhofer Ges.mBH. & Co.KG, Klagenfurt	€	37.909,07
Zirbenstube – Firma Walter Sarg, Achenkirch	€	38.909,61
Möbeltischerarbeiten – Firma SMK, Kufstein	€	132.591,49
Vorhänge – Firma Projekta, Reith im Alpbachtal	€	15.100,77
Zaunanlage – Firma Klingler, Achenkirch	€	11.262,38
Sonnenschutzanlage – Firma Kammerlander, Innsbruck	€	17.961,78
Schwarzdeckerarbeiten – Isolit Isolier GmbH., Wels - Nachtrag	€	9.713,62
Ausstattung Stationsbadewannen – Arjo GmbH., Innsbruck	€	29.929,35
TIWAG Tiroler Wasserkraft AG – Anschlussgebühr	€	23.843,--

Der Gemeinderat nimmt diese Auftragsvergaben zur Kenntnis. Der Bürgermeister informiert über die derzeitigen Baukosten. Der vom Gemeinderat beschlossene Kostenrahmen kann voraussichtlich eingehalten werden.

b) Beschluss über Darlehen

Der Finanzierungsschlüssel für den Bau des Wohn- und Pflegeheimes sowie des Kindergartens wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Für die erforderlichen Darlehen wurden Angebote eingeholt, die dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werden. Man hat bereits im Gemeindevorstand aufgrund der vorliegenden Empfehlungen bzw. Berechnungen beraten. Es kann von keiner Seite eine Garantie bzw. genaue Empfehlung über die weitere Zinsentwicklung abgegeben werden. Die Variante mit dem Aufschlag auf den 3 bzw. 6 Monatssatz Euribor erscheint jedoch derzeit als die günstigere. In diesem Zuge kommt auch zum Gespräch, dass man in den nächsten Jahren aufgrund der finanziellen Lage sicherlich keine großen Sprünge machen kann. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die beiden Darlehen in Höhe von € 500.000,-- und € 1.600.000,-- sowie das Baukonto in Höhe von € 3.100.000,-- bei der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung reg.Gen.mBH. mit einem Aufschlag von 0,030 zum 6 Monatssatz Euribor aufgenommen werden, wobei mit der Darlehensgeberin vereinbart wurde, dass ein Wechsel auf den 3 Monatssatz Euribor nach Rücksprache möglich ist. Die Darlehen werden mit einer Laufzeit von 10 Jahren (€ 500.000,--) sowie 20 Jahren (€ 1.600.000,--) aufgenommen.

3. Sixenwohnhaus – Genehmigung des Kaufvertrages

Der vorliegende Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Achenkirch und Frau Alexandra Kowarik sowie der dazugehörige Teilungsplan DI Püllbeck, GZ 1662, wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Die vom Gemeinderat bei der Sitzung am 18. Oktober d. J. verlangten Nebenabreden sind im Kaufvertrag enthalten. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die für die Verbreiterung der Gemeindestraße erforderliche Teilfläche „2“ im Ausmaß von 65 m² in das öffentliche Gut übertragen wird. Die Verbücherung erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 15 ff LiegTeilG.

4. Arrondierungskauf Gp. 1447/1 (Hrascanec) – Genehmigung

Der vorliegende Vermessungsplan für einen Arrondierungskauf im Bereich des Grundstückes der Familie Hrascanec (Gp. 1449) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Fläche wurde im Bauausschuss in dieser Form abgesprochen. Durch einen event. Bebauungsplan für das Grundstück Gp. 1449 sollte der Bestand des Wohn- und Pflegeheimes bzw. des Kindergartens abgesichert werden. Auch der Bestand des Wanderweges sowie der Loipe muss gewährleistet sein. Die Teilfläche von 251 m² soll nur als Garten bzw. Parkplatz genutzt werden. Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass an Helga und Nikola Hrascanec eine Teilfläche von 251,00 m² aus dem Grundstück Gp. 1447/1 (Arrondierung mit dem

Grundstück Gp. 1449) zum Preis von € 100,--/m² verkauft wird. Sämtliche Gebühren und Kosten (Kauvertrag, Vermessung und Verbücherung) sind von den Käufern zu tragen.

5. **Altenwohnheim Schwaz/Achental – Änderung der Statuten (Ausstieg)**

Die Gemeinde Achenkirch scheidet mit 01. Jänner 2008 aus dem Altenwohnheim Verband Schwaz-Achental aus. Die Gemeinde erhält noch eine Rückzahlung. Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit Wirkung ab 01. Jänner 2008 folgende Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Altenheimverband Schwaz-Achental“: Dem neu benannten „Altenheimverband Schwaz und Umgebung“ gehören die Gemeinden Buch bei Jenbach, Gallzein, Pill, Schwaz, Stans, Terfens, Weer und Weerberg an.

6. **AGR Austria Glas Recycling – Vertragsmodifikation**

Mit der AGR wurden neue Verträge ausgehandelt, die von der ATM geprüft wurden. Das Vertragsentgelt wird sich um 5,4 % erhöhen und die verrechnungsrelevanten Normeinwohner wurden aktualisiert. Das Pauschalentgelt für Tirol beträgt € 1,1160 pro Einwohner. Der Abrechnungsmodus bleibt unverändert. Die Vertragsmodifikation wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

7. **ArgeV – Nachtrag zur Vereinbarung**

Dieser Punkt kann heute nicht erledigt werden, da von der ATM mit der ArgeV noch verschiedene Einzelheiten zur Vereinbarung abgeklärt werden müssen.

8. **Geschäftsordnung Lawinenkommission Achenkirch – Änderung**

Aufgrund der Änderung bei der Zusammensetzung der Lawinenkommission sowie des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes sind verschiedene Änderungen bei der Geschäftsordnung der Lawinenkommission der Gemeinde Achenkirch erforderlich. Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission der Gemeinde Achenkirch (ersetzt die Geschäftsordnung vom 07. Dezember 1999):

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 idF LGBl. Nr. 111/2001) erlässt die Gemeinde Achenkirch aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2007 nachstehende Geschäftsordnung für die Lawinenkommission Achenkirch.

§ 1 Aufgabe

Aufgabe der Lawinenkommission nach § 3 Lawinenkommissionengesetz (LGBl 104/1991 idF LGBl 111/2001) ist insbesondere:

- a) den Bürgermeister im Sinne der §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBl 33/2006 in der jeweils geltenden Fassung) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und der Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen,
- b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen in Folge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen,
- c) auf Verlangen der Hochalmflite Christlum Achenkirch Ges.mbH. die Lawinensituation zu beurteilen.

§ 2 Zusammensetzung

Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden und 5 (fünf) weiteren Mitgliedern. Im Fall der Verhinderung des Vorsitzenden sind dessen Aufgaben durch ein anderes, von der Kommission zu bestimmendes Mitglied der Lawinenkommission zu besorgen.

§ 3 örtlicher Wirkungsbereich

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Achenkirch.

§ 4 Konstituierende Sitzung

Der Bürgermeister hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit im Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt, die Mitglieder namentlich festgehalten und die Art und Weise der Protokollierung der Beschlüsse festgelegt. Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawineneignisse zu beobachten hat.

§ 5 Einberufung der Mitglieder

1. Der Vorsitzende hat die Lawinenkommission, wenn es die Situation erfordert, im Gemeindeamt Achenkirch oder an Ort und Stelle einzuberufen. Die Einberufung hat durch persönliche Verständigung (telefonisch oder schriftlich) zu erfolgen.
2. Sollte der Vorsitzende verhindert sein, trifft die Verpflichtung nach Abs 1 das gemäß § 2 von der Kommission bestimmte Mitglied.
3. Die Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
 - a) der Bürgermeister die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;
 - b) die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;
 - c) der Betreiber der Seilbahnanlage der Hochalmflite Christlum Achenkirch Ges.mbH. um Beurteilung der Lawinensituation ersucht;
 - d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
4. Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6 Zustandekommen der Beschlüsse

1. Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 (drei) Mitglieder in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
2. Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder erfolgen.
3. Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
4. Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte der Lawinenwarndienste und der Wetterdienste zu berücksichtigen.

§ 7 Protokollierung der Beschlüsse

1. Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen. Zur Abfassung der Niederschrift ist vom Vorsitzenden ein Protokollführer zu bestellen. Der Protokollführer muss nicht zwingend Mitglied der Kommission sein.
2. In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
 - a) das Ergebnis der Beratung und die Empfehlung der Kommission,
 - b) die wesentlichen Gründe hierfür,
 - c) das Abstimmungsverhältnis.
3. Bei fernmündlicher Absprache ist die Niederschrift mit Datum - Zeit – und Ortsangabe zu versehen. Die Niederschrift hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Lawinenkommission zur Kenntnisnahme zu bringen.

§ 8 Weitergabe der Beschlüsse

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich, mündlich oder fernmündlich an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche oder fernmündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Beschluss der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

§ 9 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Personenbezogene Begriffe in dieser Geschäftsordnung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Zur Durchführung ihrer kanzleimäßigen Geschäfte bedient sich die Lawinenkommission der Einrichtungen der Gemeinde Achenkirch.

9. **Öffentliche Weganlage „Unterbergweg“ – Verbücherung gemäß § 15 LiegTeilG**

Die beiden Teilungspläne im Bereich des „Unterbergweges“ werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Von der Österr. Bundesforste AG wird eine Teilfläche von 32 m² aus dem Grundstück 1126/174 in das öffentliche Gut übertragen. Weiters wird im Bereich Karl Meßner (Zimmerer) eine Bereinigung des Grenzverlaufes vorgenommen (Grenzverlauf aufgrund des Naturstandes). Von Herrn Meßner werden 4 m² in das öffentliche Gut abgetreten. Als Entschädigung wird ein Betrag von € 9,--/m² (Gemeinderatssitzung vom 18. Juli 1996 ATS 100,- = € 7,27 / Stand VPI 1996 = 100,-- / Stand 2007 = 123,-- = € 8,94) bezahlt. Die beiden vorliegenden Teilungspläne des DI Gottfried Püllbeck, G.Zl. 1576 und G.Zl. 1645 werden vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Verbücherung erfolgt gemäß den Bestimmungen der §§ 15 LiegTeilG.

10. **Seeacheregulierung Bereich Altenwohnheim – Verpflichtungserklärung**

Für die Regulierung der Seeache im Bereich des Altenwohnheimes (km 16.750 bis 16.950) liegen die förderfähigen Gesamtkosten bei € 500.000,--. Die Finanzierung wurde mit dem Vertreter des Lebensministeriums, Herrn Tschulik, mit 40 % Bund, 40 % Land und 20 % Gemeinde festgelegt. Von der Gemeinde ist daher ein Interessentenbeitrag in Höhe von € 100.000,-- zu leisten. Von Seiten der Gemeinde Achenkirch ist eine entsprechende Verpflichtungserklärung abzugeben. Baubeginn für die Regulierung sowie den Neubau der Brücke ist im Frühjahr 2008. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Gemeinde betreffend der Regulierung der Seeache von Bach km 16,750 bis km 16,950 mit förderfähigen Gesamtkosten von € 500.000,-- einem 20%igen Beitrag zu den tatsächlichen Ausführungskosten nach Maßgabe des

Regulierungsfortschrittes leistet. Das Baubezirksamt Innsbruck wird ermächtigt die Vermessungs- und Regulierungsarbeiten, sowie diese nicht von Amts wegen durchgeführt werden, zu vergeben und die Überprüfung der Abrechnung und Weiterleitung an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft/Lebensministerium vorzunehmen.

11. Pfarramt Achenal – Beteiligung bei Glockenanlage

Bei der Glocke in der Pfarrkirche kommt es immer wieder zu Problemen beim Läuten. Es wurde eine Umstellung von mechanischen Umschaltern auf Umschaltern mit optischer Basis vorgeschlagen. Achenkirch hat scheinbar eine der letzten mechanischen Läutanlagen und es gibt kaum mehr Ersatzteile. Die Kosten liegen lt. Angebot bei € 5.916,--. Im Gemeindevorstand wurde eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 2.000,-- vorgeschlagen. Der Bürgermeister informiert noch vom eingetragenen Dienstbarkeitsrecht (Benützung eines Zimmers im Haus Bp. 216 als Wohnung für den jeweiligen Pfarrmeßner für die röm.-kath. Pfarrgemeinde Achenal) auf dem Grundstück des ehem. Schulhauses. Dieses wurde vermutlich im Zuge des Neubaus des Widums – bei welchem sich die Gemeinde mit einem 1/3 Anteil beteiligt hat – übersehen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Erneuerung bzw. Umstellung der Glockenanlage ein Zuschuss in Höhe von € 2.000,-- gewährt wird. Dieser Zuschuss wird jedoch von der Löschung des eingetragenen Dienstbarkeitsrechtes abhängig gemacht.

12. Verschiedene Ansuchen

a) Bienenzuchtverein – Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Bienenzuchtverein für das Jahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von € 300,-- gewährt wird.

b) Seniorenbund Achenkirch und Pensionistenverband Achenkirch – Den Ortsgruppen Achenkirch des Seniorenbundes sowie des Pensionistenverbandes wird für das Jahr 2008 ein Zuschuss in Höhe von € 400,-- gewährt. Für den Pensionistenverband wird für das Jubiläum im kommenden Jahr (50 Jahre) noch ein Betrag im Voranschlag vorgesehen.

c) Tennisclub Achenkirch – Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die anfallenden Stromkosten für das Jahr 2008 (Oktober 2007 bis September 2008) von der Gemeinde übernommen werden.

d) Heimatbühne Achenkirch – Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Heimatbühne Achenkirch für das abgelaufene Theaterjahr ein Zuschuss in Höhe von € 300,-- gewährt wird.

e) Fleckviehzuchtverein – Förderung der Rinderzucht

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an die ortsansässigen Landwirte zur Förderung der Rinderzucht ab 01. Jänner 2008 einheitlich einen Zuschuss zur Erstbesamung in Höhe von € 30,-- zu gewähren.

13. Hebesätze 2008

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hebesätze gegenüber dem Vorjahr unverändert bleiben könnten, lediglich bei der laufenden Kanalbenützungsgebühr sowie der Wassergebühr müssen Anpassungen vorgenommen werden (Vorgabe des Landes Tirol).

KANALANSCHLUSSGEBÜHR und LAUFENDE KANALGEBÜHR

Kanalanschlussgebühr pro m² Geschossfläche € **13,00** inkl. MwSt. (€ 11,82)

Kanalanschlussgebühr pro Einwohnergleichwert (EGW) € **360,00** inkl. MwSt. (€ 327,27)

Laufende Kanalbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch € **1,82** inkl. MwSt. (€ 1,655)

Anschlussgebühr für Dachwasser pro m² Dachfläche € **1,30** inkl. MwSt. (€ 1,18)

Anschlussgebühr für Weg- und Parkflächen pro m² Fläche € **1,30** inkl. MwSt. (€ 1,18)

WASSERANSCHLUSSGEBÜHR und WASSERGEBÜHR

Wassergebühr je m ³ Wasserverbrauch	€	0,43	inkl. MwSt. (€ 0,391)
Zählermiete 3 m ³ Zähler jährlich	€	11,50	inkl. MwSt. (€ 10,45)
Zählermiete 20 m ³ Zähler jährlich	€	14,00	inkl. MwSt. (€ 12,73)
Zählermiete 80 m ³ Zähler jährlich	€	57,00	inkl. MwSt. (€ 51,82)
Zählermiete 150 m ³ Zähler jährlich	€	164,00	inkl. MwSt. (€ 149,09)
Wasserläufe ohne Zähler Pauschal	€	164,00	inkl. MwSt. (€ 149,09)
Sondergebühr für Großabnehmer ab 10.001 m ³ jährlich	€	0,30	inkl. MwSt. (€ 0,273)

Wasseranschlussgebühr bzw. -erweiterungsgebühr je m ² Geschossfläche lt. Wasserleitungsordnung	€	8,20	inkl. MwSt. (€ 7,454)
--	---	-------------	-----------------------

Vergütung für ganzjährig bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe, soweit eine Versorgung aus dem öffentlichen

Wasserleitungsnetz erfolgt je Großvieheinheit (GVE) 13,00 m³

Pferde, Jungpferde, Fohlen, Rinder (über 2 Jahre)	1,00 GVE
Jungvieh	0,50 GVE
Kälber (3 Kälber = 1,00 GVE)	0,33 GVE
Schafe, Ziegen, Schweine (je 10 Stück = 1,00 GVE)	0,10 GVE

MÜLLGEBÜHR

Grundgebühr pro Person/jährlich	€	25,00	inkl. MwSt. (€ 22,73)
Grundgebühr pro Betrieb/jährlich	€	65,00	bis maximal (€ 59,09)
	€	650,00	inkl. MwSt. (€ 590,91)
Restmüll pro kg	€	0,35	inkl. MwSt. (€ 0,32)
Müllsack (60 Liter)	€	3,15	inkl. MwSt. (€ 2,86)
Müllsack (40 Liter)	€	2,10	inkl. MwSt. (€ 1,91)
Sperrmüllanlieferung pro m ³ (Wertkarten werden im Gemeindeamt ausgegeben/Staffelung nach ¼ m ³)	€	24,00	inkl. MwSt. (€ 21,82)
10-Liter-Bio-Müllsack	€	0,62	inkl. MwSt. (€ 0,56)

GRABGEBÜHR

Grabstätten bis 2,20 bm je bm jährlich	€	4,50
Grabstätten über 2,20 bm je bm jährlich	€	20,00
Urnengräber jährlich	€	20,00

STEUERHEBESÄTZE

Grundsteuer A jährlicher Steuerhebesatz	500 %
Grundsteuer B jährlicher Steuerhebesatz	500 %
Kommunalsteuer	3 % der Lohnsumme

ERSCHLIESSUNGSKOSTENBEITRAG

Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgaben-Gesetzes LGBl.Nr. 22/1998 i.d.g.F. (Erschließungskostenfaktor € 78,49,-
lt. LGBl.Nr. 103/2001 **5 %**

WIEGEGEBÜHREN

Kälber, Rinder, Pferde, Schweine, Schafe, Ziegen udgl.	€	3,00	je Stück
Wiegegut bis 1.000 kg	€	3,00	
Wiegegut bis 5.000 kg	€	5,00	

Wiegegut bis 10.000 kg	€	8,00
Wiegegut über 10.000 kg	€	9,00

HUNDESTEUER

für den ersten Hund	€	65,00
für den zweiten Hund	€	80,00
für jeden weiteren Hund	€	95,00
Ermäßigte Gebühr gemäß § 3 Hundesteuerordnung	€	32,50

LEIHGEBÜHREN FÜR MASCHINEN UND GERÄTE

Mischmaschine je Tag	€	15,00
Wasserschlammpumpe je Halbtage	€	11,00
Walze mit Mann je Stunde	€	30,00
Rüttelplatte mit Mann je Stunde	€	25,00
Rüttelplatte ohne Mann je Stunde	€	11,00
Wackerstampfer mit Mann je Stunde	€	25,00
Wackerstampfer ohne Mann je Stunde	€	8,00
Asphaltschneider mit Mann je 1/2m	€	2,50
Asphaltschneider mit Mann je 1/2m	€	1,50
Unimog, Traktor oder sonstiges Fahrzeug je Stunde	€	35,00
Unimog, Traktor udgl. mit Anhänger je Stunde	€	47,00
Arbeiter je Stunde	€	18,00
Pauschale für die Zustellung der Geräte	€	15,00

ANKÜNDIGUNGSSTEUER – GEBÜHR FÜR PLAKATIERER

Plakate bis 1,00 m ² / Monat für Plakatierer	€	1,50
---	---	-------------

VERGNÜGUNGSSTEUER

Rundfunkempfangsanlagen oder Tonbandgeräte, ausgenommen Fernsehrundfunkempfänger je Anlage monatlich	€	0,80
--	---	-------------

Fernsehrundfunkanlagen je Anlage monatlich	€	3,70
--	---	-------------

Musikautomaten (Musikbox) je Automat monatlich	€	22,00
--	---	--------------

Automatische Kegelbahnen je Bahn monatlich oder 10 v.H. des Einspielergebnisses (plombiertes Zählwerk)	€	7,50
--	---	-------------

Fußballtische, Fußball- oder Hockeyspielapparate ohne elektromechanische Bauteile je Apparat monatlich	€	3,70
--	---	-------------

Spielapparate wie Flipper, TV-Spielapparate udgl. je Apparat monatlich	€	22,00
--	---	--------------

Spielapparate, bei denen vermögenswerte Gewinne ausgefolgt oder in Aussicht gestellt werden, gleichgültig ob Gewinn oder Verlust ausschließlich oder überwiegend vom Zufall abhängen oder nicht je Apparat monatlich	€	110,00
--	---	---------------

Vergnügungssteuer für die im § 1 Abs. 3 des Vergnügungssteuergesetzes bezeichneten Veranstaltungen (Maskenbälle, Tanzbelustigungen, Konzerte, Offenhaltung der Gastgewerbebetriebe über die Sperrstunde hinaus, Theatervorstellungen udgl. nach der Größe des benutzten Raumes

mit Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,10	mindestens jedoch	€	2,20
ohne Tanz je 10,00 m ² Veranstaltungsfläche	€	0,06	mindestens jedoch	€	1,50

WALDUMLAG

Die Gemeinde ist aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage einzuheben. Für den Wirtschaftswald (WW) können 50 % und für den Schutzwald im Ertrag (SiE) können 15 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Der Gesamtaufwand für den Waldaufseher beläuft sich auf € 41.100,--. Aufgrund der Gesamtfläche (WW 2.003,76 ha und SiE 907,34 ha) ergibt sich ein „Hebesatz“ von € 14,12/ha (€ 41.100,-- /2.911,10 ha). Somit ergibt sich für den Wirtschaftswald ein Hektarsatz von € 7,06 und für den Schutzwald im Ertrag ein Hektarsatz von € 2,12. Der anteilige Gesamtbetrag an der Umlage ist bei Waldeigentümern mit nachgewiesener Ausbildung – Forstfacharbeiter 20 % und Forstwirtschaftsmeister/Forstorgan 40 % - zu verringern.

Der Gemeinderat hat alle vorstehenden Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2008 einstimmig beschlossen.

14. Untervoranschläge der Feuerwehren 2008

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal, die auch vom Bezirksfeuerwehrkommandanten geprüft wurden, liegen vor. Der Bürgermeister informiert über die darin enthaltenen Posten.

Freiwillige Feuerwehr Achenkirch	EINNAHMEN	€	720,00
	AUSGABEN	€	34.300,00
Freiwillige Fraktionsfeuerwehr Achenal	EINNAHMEN	€	400,00
	AUSGABEN	€	18.300,00

Die Voranschläge der Freiwilligen Feuerwehr Achenkirch und der Freiwilligen Fraktionsfeuerwehr Achenal werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

15. Anträge, Anfragen und Allfälliges sowie neu aufgenommene Tagesordnungspunkte:

a) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 9 – Gp. 1588/1 (Alois Stöger)

Der Bürgermeister informiert über das geplante Bauvorhaben von Herrn Markus Hofer im Bereich einer Teilfläche des Grundstücks Gp. 1588/1. Da noch eine detaillierte Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ausständig ist, wird derzeit nur die Auflage beschlossen. Der Endbeschluss kann dann bei der Sitzung im Jänner erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 1588/1 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11595 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gp. 1588/1 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11595 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Tourismusegebiet“ (§ 40 Abs. 4 TROG 2006) umgewidmet werden.

b) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 10 – Gp. 721/1 (Hubert Kronberger)

Herr Hubert Kronberger beabsichtigt einen Teil des Grundstückes Gp. 721/1 an Herrn Daniel Kern zu verkaufen. Das betreffende Gebiet liegt innerhalb der HQ30 Zone des Gefahrenzonenplanes der Seeache, wobei eine Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vorliegt. Für das Bauvorhaben werden detaillierte Vorschriften gemacht bzw. ist eine

wasserrechtliche Bewilligung erforderlich. Aufschüttungen des derzeitigen Geländeneiveaus dürfen nicht erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 68 Abs. 1 i.V.m. § 64 Abs. 5 TROG 2006 einstimmig den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 721/1 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11478 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Eine Teilfläche des Grundstückes Gp. 721/1 soll lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11478 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs. 1 TROG 2006) umgewidmet werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat lt. planlicher Darstellung des Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Projektnummer R07ac.11478 einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Gp. 721/1 von derzeit „Freiland“ (§ 41 TROG 2006) in „Wohngebiet“ (§ 38 Abs.1 TROG 2006).

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (18. Dezember 2007 bis 22. Jänner 2008).

c) **Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Gp. 491/7 – Dietz**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf eines „Allgemeinen- und Ergänzenden Bebauungsplanes/Unterau: Dietz – Gp. 491/7“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BMD H 2,00, BW o 0,6, BP H 610 m², OG H 2 und HG H 895,10 und HL 886,10 NN für den Bereich des Grundstückes Gp. 491/7 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-DM-010) gemäß § 65 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 durch vier Wochen hindurch im Gemeindeamt Achenkirch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat einstimmig der „Allgemeine- und Ergänzende Bebauungsplanes/Unterau: Dietz – Gp. 491/7“ mit den Festlegungen BBD M 0,15, BMD H 2,00, BW o 0,6, BP H 610 m², OG H 2 und HG H 895,10 und HL 886,10 NN für den Bereich des Grundstückes Gp. 499/7 lt. planlicher Darstellung des Herrn Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch (AC-AEB-DM-010) beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist bzw. bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf abgegeben wird (15. Dezember 2007 bis 21. Jänner 2008).

d) **Landesmusikschule Jenbach – Achantal**

Der Konzertkalender für die Veranstaltungen der Landesmusikschule Jenbach-Achantal wird den Gemeinderäten übergeben.

e) **Seniorenweihnachtsfeier 2007**

Es wird nochmals über die Seniorenweihnachtsfeier am 14. Dezember 2007 um 15.00 Uhr (Mehrzweckhalle und anschließend Landhotel Jägerhof) informiert. Wenn möglich sollten die Gemeinderäte teilnehmen. Es werden an die eingeladenen Senioren Gutscheine im Wert von € 12,- ausgefolgt. Die Bustransfer übernimmt wiederum Herbert Pockstaller.

f) **Weihnachtsfeier Altenwohnheim Schwaz – Achantal**

Die Gemeinde Achenkirch wird im heurigen Jahr nochmals die Weihnachtsfeier im Altenwohnheim Schwaz-Achantal gestalten. Bei der Feier am 21. Dezember wirken u.a. die Heimatbühne Achenkirch, der Schulchor der Musikschule und eine Abordnung der Musikkapelle mit.

g) Der Termin für die Weihnachtsfeier der Gemeinde Achenkirch am Freitag, den 21. Dezember 2007 im Almghasthof Huber wird nochmals bekannt gegeben.

h) Geburtstag Maria Pockstaller (100 Jahre)

Zur Gratulation an Frau Maria Pockstaller wird der Bürgermeister sowie event. der Gemeindevorstand nach Brandenburg fahren. Als Geschenk der Gemeinde wird neben einem Blumenstrauß event. eine Einladung für eine Schifffahrt oder zu einem Ausflug in die Kristallwelten nach Wattens überreicht.

j) Gemeindegeld 2008

Die 34igste Auflage des Gemeindegelds findet am 12. Jänner 2008 in Schwendau statt. Nennungen sind bis 09. Jänner 2008 möglich. Das Nenngeld in Höhe von € 26,-- (inkl. Liftkarte) übernimmt die Gemeinde (Teilnehmer GR Angelika Egger, Bgm. Stefan Meßner, Vzbgm. Stefan Huber, GR Gottfried Danler, GR Andreas Jaud und event. GR Christian Bußlehner).

k) Parkplatz Tourenger

GR Egger informiert, dass die Tourenger zwischenzeitlich auch schon die „gebührenfreien Parkplätze“ im Bereich Formergries gefunden haben und es dadurch bereits zu kleineren Problemen bei der Schneeräumungen gekommen ist. In diesem Zuge wird auch die Postkurve, in der auch teilweise Fahrzeuge kurz parken, angesprochen. GR Kogler bringt vor, dass man sich event. eine Refundierung der Parkgebühr bzw. eines Teiles dieser überlegen könnte, was jedoch verwaltungstechnisch eher schwierig erscheint. Bei der nächsten Sitzung wird vom Bürgermeister eine Kostenzusammenstellung des heurigen Jahres vorgelegt.

Bezüglich der Seeuferstraße informiert der Bürgermeister, dass man nunmehr alle Beteiligten (TIWAG, Stadt Innsbruck, Schifffahrt, ÖBF, Gemeinden) an einem Tisch hat. Im Jänner ist eine gemeinsame Besprechung geplant, wobei die weiteren Schritte nicht von der Weggemeinschaft vorgenommen werden können. Diesbezüglich muss sicherlich eine „Gesellschaft“ gegründet werden. Die Vorstudie wurde von der Österr. Bundesforste AG durchgeführt, wobei eine „Verkehrsberuhigung“ vorrangig ist und auch die Einbeziehung sämtliche Vereine entlang der Seeuferstraße. GR Zöschg spricht sich bis zur Realisierung dieses Projektes eine Begrenzung bezüglich der Fahrzeuge aus.

l) Grundverkehrs- und Höfekommission

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Alois Mühlegger (Ersatzmann) ist die Namhaftmachung eines neuen Ersatzmitgliedes für die Grundverkehrs- und Höfekommission erforderlich. Der Gemeinderat schlägt vor, dass mit Florian König, Manfred Moser oder Sabine Meßner Kontakt aufgenommen wird (Herr Florian König hat am 14. Dezember 2007 einer Namhaftmachung zugestimmt).

m) Wassergebühr für die Landwirtschaft

GR Danler spricht sich für eine Änderung hinsichtlich der Verrechnung der laufenden Kanalgebühr aus, da es aufgrund der unterschiedlichen Strukturen bei den Landwirten zu „ungerechten“ Abrechnungen kommt (Almbetrieb, Freibrunnen für die Weide udgl.). Die Vergütung von 13 m³ pro GVE entspricht bei einem Landwirt, der seine Rinder nicht auf der Almweide hat keinesfalls dem Verbrauch. In diesem Zuge kommt auch die Entnahme für die Befüllung der Weidebecken aus dem Hydranten zum Gespräch, was jedoch aufgrund der zu erwartenden Schadensfälle keinesfalls sinnvoll erscheint. Man wird sich jedoch über diese Thematik mit anderen Gemeinden nochmals absprechen.

n) Camping Achensee

Vor einer event. Entscheidung in dieser Angelegenheit ist jedenfalls ein Verkehrskonzept erforderlich (lt. Raumplaner DI Andreas Falch). Auch eine Investition durch die Gemeinde erscheint fragwürdig und auch vom derzeitigen Betreiber kann eine „Wellnesseinrichtung“ alleine nicht finanziert werden. Man wird sich bei der nächsten Bauausschusssitzung im Jänner mit diesem Thema auseinandersetzen.

o) Buswartehäuschen

Im Bereich des Feuerwehrhauses der Fraktion Achentäl sollte das entfernte Buswartehäuschen ehest möglich wieder aufgestellt werden. In diesem Zuge kommt wieder die regionale Lösung mit der Welle zum Gespräch. Man wird ein entsprechendes Angebot einholen und dieses zur Entscheidung dem Gemeinderat vorlegen.

Ende: 23 Uhr 00

g. g. g.

.....

Bgm. Stefan Meßner

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)